

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 147.

Freitag den 27. Mai.

1870.

## Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Ordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 13. künft. Mon. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 56. Bekanntmachung, den Bahnbetrieb auf der Sächsischen Strecke der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn betreffend; vom 26. April 1870.
- = 57. Verordnung, die Localbauordnungen betreffend; vom 27. April 1870.
- = 58. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum zu Erweiterung des fiscalischen Güterbahnhofes zu Dresden betreffend; vom 5. Mai 1870.
- = 59. Verordnung, die Gewährung einer Vergütung für Fortkommen bei auswärtigen Expeditionen der Sachwalter und des Gerichtspersonals betreffend; vom 7. Mai 1870.
- = 60. Decret wegen Concessionirung der Sächsisch-Böhmischen Verbindungsbahn Annaberg-Weipert; vom 19. April 1870.
- = 61. Bekanntmachung, die Anleihe der Sächsisch-Böhmischen Verbindungsbahn Annaberg-Weipert betreffend; vom 19. April 1870.

Leipzig, den 25. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

In Folge eines Schleusenbaues ist die Berliner Straße von der Eutritzscher Straße bis zur Blücher-Straße auf ungefähr 4 Wochen für alles Fuhrwerk gesperrt.

Leipzig, den 25. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Bekanntmachung des Stadtrathes vom 1. Juni d. J. an zur Verwendung kommenden neuen Leichenbestattungs-Scheine liegen für die Herren Aerzte von heute ab in der Rathhauswache bereit.

Leipzig, den 23. Mai 1870.

Stadtbezirksarzt Dr. Sonnenfals.

## XIX. öffentliche Sitzung der Handelskammer zu Leipzig am 19. Mai 1870.

1) Aus dem Registranden-Vortrage, mit welchem Herr Vorsitzender Beder die Sitzung eröffnete, ist Folgendes hervorzuheben: a Die Redaction des Handels- und Gewerbe-journals in Wien, Organ der österreichischen Handelskammern, ladet zum Abonnement und zur Benutzung ihres Blattes ein. — b. Die „Allgemeine Commerciale Gesellschaft zur gegenseitigen Wahrung geschäftlicher Interessen“ (A. Retenmayer) in Berlin, bittet um Prüfung ihres Geschäftsbetriebs und eventuell um Empfehlung. Der Vorsitzende erwähnt, daß der Director eines ähnlichen hiesigen Instituts, „Vorsicht“, Herr Brunewald, ein gleiches Gesuch unter Bezugnahme auf zahlreiche Empfehlungsschreiben von Handlungshäusern mündlich ang. bracht habe, und bemerkt dazu, daß diesen Instituten unstreitig eine praktische und fruchtbare Idee zu Grunde liege, daß aber die Handelskammer sich kaum in der Lage finden werde, irgend ein specielles Institut dieser Art vor anderen zu empfehlen. Die Kammer tritt dieser Auffassung bei. — c. Zu dem Gutachten vom 14. April über die Zolltarifvorlage, welches der Dringlichkeit wegen nur von dem dafür bestellten Ausschusse beraten worden war, wird nachträglich Genehmigung erteilt. — d. Die Handelskammer zu Breslau fordert zu einem an das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft zu richtenden Promemoria auf, die Notirung des Spiritus nach Gewicht betr. Die Angelegenheit wird zur Berichterstattung an die Herren Stadtrath Bassenge und F. L. Schröder verwiesen, welche Sachverständige und Interessenten zuziehen sollen. — e. Mehrere Mittheilungen des königlichen Ministeriums des Innern über die in London in diesem Jahre abzuhaltende Arbeiter-Ausstellung und über die von 1871 an stattfindenden regelmäßigen Ausstellungen sind s. B. veröffentlicht worden. Die Angelegenheit ist, da Anmeldungen innerhalb der Frist nicht eingegangen sind, vorläufig als erledigt zu betrachten. — f. Ein Antrag des Herrn Hermann Schnoor wegen Einreichung einer Vor-

stellung an das Zollparlament gegen Besteuerung des Stärkezuckers und Stärkesyrups war während der Messe als dringlich mittelst Circulars zur Abstimmung gebracht und mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen worden. Der Vorsitzende erinnert hierbei an die Bestimmung in der Geschäftsordnung (§ 3, Abs. 3), wonach der Gegenstand einer Circularabstimmung zur Sitzung verwiesen werden muß, sobald 3 Mitglieder darauf antragen. — g. Eine Eingabe der Direction der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, welche um Verwendung bei der diesseitigen Regierung wegen Vermittelung eines geeigneten Anschlusses für ihre Bahn in Bodenbach nachsuchte, ist an einen Ausschuss (Herren Stadtrath Bassenge, Kraft, Schnoor) verwiesen worden. — h. Die Handelskammer zu Frankfurt am Main bittet um Mittheilung der diesseitigen Ansicht über Auslegung von §. 7 des Wechselstempelgesetzes; die Frage wird nach einigen Bemerkungen des Herrn Seyffert an einen Ausschuss verwiesen. — i. Ebenso eine neuere Eingabe des Directoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff ihrer Besteuerung zu den Zwecken der Handelskammer. Die zugleich der letzteren angehörigen Mitglieder des genannten Directoriums sollen von diesem Ausschusse ausgeschlossen sein, nicht dagegen die Mitglieder des Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Ausschusses. — k. Die Handelskammer zu Frankfurt a/M. fordert auf, gleich ihr eine Vorstellung an den Reichstag gegen das Verbot des Vertriebs und der Notirung von Inhaberpapieren mit Prämien zu richten. Herr Vors. Beder befragt die Einreichung einer solchen Vorstellung, welche zugleich der diesseitigen Regierung behufs Unterstützung derselben mitzutheilen sein werde, und zwar von dem Gesichtspuncte aus, daß das Verbot des Handels und der Notirung solcher Papiere ein ungerechtfertigter Eingriff in die persönliche Freiheit und zugleich ein Eingriff in das Vermögen Derjenigen sei, welche in gutem Glauben verartige Papiere erworben haben. Der Vorschlag findet nach einigen Bemerkungen der Herren Seyffert und Stadtrath Bering einstimmige Annahme. — l. Unter den sehr zahlreich eingegangenen Drucksachen sind noch hervorzuheben: Aeußerungen über die Mängel im Eisenbahn-Transportwesen, an die Niederösterreichische Handels- und Gewerbe-kammer in Wien ge-